

(Präsident Denzer)

- (A) - Selbstverständlich wird ein Präsident auch einmal belehren können, Herr Abgeordneter Hardt!

(Lebhafte Zurufe)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Arentz.

Arentz (CDU): Herr Minister Heinemann, der Herr Ministerpräsident hat von zwingenden Gründen gesprochen, die es notwendig gemacht hätten, eine Frist von 14 Tagen festzusetzen. Können Sie mir bitte erklären, warum es nicht auch drei Wochen sein konnten?

Präsident Denzer: Sie haben das Wort, Herr Minister!

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Arentz, ich muß zunächst einmal darauf hinweisen, daß, wie mir scheint, mit der Fristverlängerung auch wieder nur Zündstoff gesucht wird.

(Unruhe)

- Nun lassen Sie mich doch ausreden! Sie wissen gar nicht, was sich in diesem Raum abspielt. Wenn Sie wie ich die Presse jeden Tag lesen würden, wüßten Sie, mit wie vielen Falschdarstellungen versucht wird, Politik zu machen, und dann würden Sie auch daran zweifeln, ob Abgeordnete wirklich ernsthaft die Probleme dieser Region im Auge haben oder nur versuchen, über die Presse Trouble zu schaffen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Herr Minister, ich habe Sie an dieser Stelle unterbrochen. Ich sage mit Nachdruck: Über die Ernsthaftigkeit von Fragen von Abgeordneten können Minister nicht entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich möchte Sie darüber informieren, daß es eine Anhörung gegeben hat und daß diese Anhörung vor Monaten gewesen ist. Nachdem bei mir Gespräche gewesen sind, habe ich angeordnet, daß ein zweiter Termin - ich glaube, es war im November - stattfinde, um alles das, was uns vorher in Stellungnahmen von den Beteiligten gegeben worden ist, noch einmal durchzusprechen. Das war ein weiteres Gespräch, was üblicherweise in diesem Rahmen nicht stattfindet.

Jetzt muß ich mich fragen, wie viele Gespräche über den gleichen Sachverhalt und auch mit den gleichen Antworten die Landes-

regierung bei einem Krankenhaus führen soll. Nach dem Gespräch mit allen Beteiligten ist diese Frist festgesetzt worden, und ich habe vorhin noch einmal erklärt, daß auch jetzt noch Gespräche mit den Beteiligten laufen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir diese Gespräche sehr intensiv führen. Ständige Fristverlängerungen bringen uns in dieser Frage jedoch nicht ein Jota weiter. Diese Gespräche - ich sage es noch einmal - sind von mir in dieser Form geführt worden. Hier ist mit einer Sorgfalt gearbeitet worden, wie wir sie immer anwenden, wenn die Notwendigkeit von Schließungen besteht, die uns sicherlich nicht leicht-, sondern sehr schwerfallen.

(C)

Präsident Denzer: Damit ist die Mündliche Anfrage 172 erledigt und die Fragestunde beendet.

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988  
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2250

Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 10/2530

Zweite Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 10/2670

(D)

Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988  
Vorlage 10/1160

Beschlußempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 10/2621 bis 10/2635  
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2252

Zweite Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 10/2670

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 10/2620  
zweite Lesung

und